

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossen, eine 3. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Jedinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zu erarbeiten.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung vom 03.02. bis 05.03.2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.01.2012 gem. § 34 Abs. 6 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB an dem Satzungsverfahren beteiligt. Hierbei gingen mehrere Stellungnahmen ein. Aufgrund einer vorgetragenen Anregung der Naturschutzverbände wurde die vereinfachte landschaftspflegerische Bewertung modifiziert und ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Über die Stellungnahmen ist nun abschließend zu beraten und abzuwägen.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben, einer Ausarbeitung mit Beschlussvorschlägen und der Anlagekarte entnehmbar. Das Verfahren ist nun soweit gediehen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

#### **Anlagen:**

- Fotokopien der Eingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Satzung hervorgeht
- 3. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Jedinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) einschl. zugehöriger Begründung und vereinfachter landschaftspflegerischer Bewertung und Anlagekarte